

05.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 132/09

## Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2009

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	02.11.2009
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	02.11.2009
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	03.11.2009
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

## Beschlussvorschlag

1. Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 30.09.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Kreiskämmerer am 07.10.2009 gemäß § 24 GemHVO NRW verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre wird zur Kenntnis genommen.
3. Den im Saldo überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 50 – Arbeit und Soziales – in Höhe von insgesamt 6.153.000 Euro wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 26 Abs. 1 Ziff. g) KrO NRW und § 7 Ziff. 5 der Haushaltssatzung 2009 zugestimmt.

---

Landrat

Dezernent /In

Fachbereichsleiter /In

Sachgebietsleiter /in |  
Sachbearbeiter /in

---

Datum

---

Datum

---

Datum

---

Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift

---

Unterschrift

---

Unterschrift

---

## Begründung der Vorlage

### **1. Budgetbericht**

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2009 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2009 wird hiermit der dritte Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2009** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanpositionen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht **nicht** dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

## **Zusammenfassung**

Der Haushalt des Kreises Unna wird nach den zum 30.09.2009 möglichen rechnerischen Prognosen zum Jahresende voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von **5,8 Mio. €** abschließen.

Dieser Wert ergibt sich bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der bisher bekannten Daten.

## **Gesamtergebnisplan**

<b>Budget</b>	<b>Verbesserung T. Euro</b>	<b>Verschlechterung T. Euro</b>
Personalaufwendungen insgesamt		<b>1000</b>
01 Zentrale Verwaltung	<b>327</b>	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<b>250</b>	
36 Straßenverkehr	<b>717</b>	
40 Schulen und Bildung	<b>210</b>	
41 Kultur und Medien		
50 Arbeit und Soziales		<b>6.153</b>
51 Familie und Jugend		<b>190</b>
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>40</b>	
60 Bauen	<b>80</b>	
62 Vermessung und Kataster		<b>100</b>
69 Natur und Umwelt	<b>45</b>	
<b>Summe:</b>	<b>1.669</b>	<b>7.443</b>
	<b>Saldo:</b>	<b>5.774</b>

Aus der Zusammenfassung der Verbesserungen und Verschlechterungen ist erkennbar, dass die Budgets voraussichtlich mit einem negativen Saldo in Höhe von **rd. 5,8 Mio. €** abschließen werden. Dies ist in erster Linie auf die Verschlechterungen im Budget Arbeit und Soziales zurückzuführen.

## **Personalaufwendungen insgesamt:**

Gegenüber der Haushaltsplanung 2009 haben sich aufgrund einiger gesetzlicher Änderungen Verschiebungen innerhalb der Ansätze bei den Personalaufwendungen ergeben. Ursprünglich wurde mit einer Besoldungserhöhung von 2 % zum 01.07.2009 geplant. Nach dem Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt eine lineare Besoldungsanpassung ab 01.03.2009 um 3,0 % zuzüglich eines Sockelbetrages in Höhe von 20 € pro Monat für jede Besoldungsstufe. Hierdurch wird insgesamt eine zusätzliche Belastung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 215 T € erwartet.

Diese Mehraufwendungen werden vollständig durch Einsparungen im Bereich der Beiträge zur Sozialversicherung und der Beihilfen aufgefangen.

---

## Pensions- und Beihilferückstellungen

Aufgrund der höher als erwartet ausgefallenen Besoldungserhöhung 2009 ist zum 31.12.2009 von einer zusätzlichen Erhöhung der Pensionsverpflichtungen auszugehen. Nach Auskunft der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (wvk) sollen zu diesem Stichtag die Besoldungserhöhung 2009 und die bereits feststehende Besoldungserhöhung 2010 in die Berechnung der Pensionsverpflichtungen des Kreises Unna einfließen. Als Richtwert kann von einer Erhöhung der Versorgungslasten um 4,7 % ausgegangen werden. Bezogen auf den Gesamtbestand der Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 90 Mio. Euro entspricht dies einer zusätzlichen Zuführung in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro.

Nach Auskunft der wvk wird bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2009 die Erhöhung des Versorgungseintrittsalters auf 67 Jahre zu berücksichtigen sein, was sich auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen mindernd auswirkt.

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Erhöhung des Versorgungseintrittsalters lassen sich nur im Rahmen einer detaillierten versicherungsmathematischen Bewertung ermitteln.

Für eine annäherungsweise Beurteilung wurde eine Veröffentlichung der Heubeck AG zu den Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenzen auf die betriebliche Altersversorgung herangezogen. Aufgrund der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre geht die Fa. Heubeck im Bereich der betrieblichen Altersversorgung von einer Reduktion der Rückstellungen um 6,97 % aus, wobei ein Eintrittsalter von 25 Jahren und ein Rechnungszins von 6 % zugrundegelegt wurden. Bezogen auf ein für die Beamten der Kreisverwaltung Unna zugrundezulegendes Eintrittsalter von ca. 20 Jahren und einen Rechnungszins von 5 % würde dies einer Reduzierung um etwa 6,5% entsprechen.

Die Reduzierung des Bestands der Pensionsrückstellung für aktive Beamte in Höhe von rd. 50 Mio. Euro um 6,5 % würde damit zu einer Verringerung des Zuführungsbedarfs um 3,2 Mio. Euro führen.

Die Auswirkungen der Besoldungserhöhungen 2009/2010 und der Erhöhung des Versorgungseintrittsalters auf die Pensionsrückstellungen werden insoweit mit einem **zusätzlichen Aufwand von 1 Mio.** Euro bewertet. Insgesamt ist damit von einem Zuführungsbedarf zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro auszugehen.

## Gesamtfinanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich in den Fachbereichen 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - und 60 – Bauen - ebenfalls nicht planmäßig. Durch Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren bzw. durch anderweitige Zeitverzögerungen innerhalb der einzelnen Investitionsverfahren werden eine Reihe von geplanten Maßnahmen nicht im laufenden Jahr abzuschließen sein. Hieraus werden nach aktuellem Stand Ermächtigungübertragungen in das kommende Haushaltsjahr in Höhe von 8.176.200 Euro erwachsen. Die nachfolgende Liste gibt eine Übersicht über die betroffenen Maßnahmen und derzeit erkennbaren Übertragungserfordernisse. Es sei darauf hingewiesen, dass die Auflistung lediglich eine aktuelle Momentaufnahme darstellt, die die grobe Entwicklung des Finanzhaushaltes aufzeigen soll. Die tatsächlich notwendigen Ermächtigungübertragungen werden zu gegebener Zeit dem Kreistag zur Kenntnis gebracht.

lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung	möglicher Übertragungsbetrag nach 2010 €
1	3203-07-01	Neubau FSZ (Erwerb bewegl. AnV)	1.100.000,00
2	3203-08-10	Einführung digitale Alarmierung	500.000,00
3	3203-08-11	Ersatzbesch. Hardw. Einsatzleitrechn.	320.000,00
4	3203-09-01	Möblierung d. Ruheräume FSZ	16.500,00
5	3203-09-02	Möblierung d. Aufenthaltsräume FSZ	6.700,00
6	3203-09-08	Beschaff. Gerätewagen FMD	50.000,00
7	3203-09-12	Ausstatt. Teeküche Schulungsraum	3.000,00
8	3203-09-13	Ausstatt. Teeküche Rührungsraum	5.000,00
<b>Summe Fachbereich 32</b>			<b>2.001.200,00</b>
9	6002-07-01	K11 Radweg Borker Straße (Grunderw.)	90.000,00
10	6002-07-01	K11 Radweg Borker Straße (AiB)	50.000,00
11	6002-07-02	K40n Südkamener Str., Kamen (Grunderw.)	400.000,00
12	6002-07-02	K40n Südkamener Str., Kamen (AiB)	100.000,00
13	6002-07-03	K35 Poilstraße Bönen	2.900.000,00
14	6002-07-08	Neubau Radweg K27 in Holzwickede (Grunderw.)	75.000,00
15	6002-07-08	Neubau Radweg K27 in Holzwickede (AiB)	600.000,00
16	6002-07-09	Ausbau Radweg K10 Holzwickede (Grunderw.)	200.000,00
17	6002-07-09	Ausbau Radweg K10 Holzwickede (AiB)	50.000,00
18	6002-07-12	Treppenanlagen im Bereich von Brücken	40.000,00
19	6002-07-14	Beseitigung Bahnübergang K16, Rotherbachst.	100.000,00
20	6002-08-04	Neubau K39n Afferder Weg Unna (Grunderw.)	100.000,00
21	6002-08-04	Neubau K39n Afferder Weg Unna (AiB)	50.000,00
22	6002-08-05	Kreuzungsausbau B233/K26 Wilhelmshöhe	50.000,00
23	6002-09-03	K4n Straßen- u. Radwegebau Werne Stockum-H.	50.000,00
24	6002-09-05	K44n Neubau Südumgehung Selm (Grunderw.)	1.000.000,00
25	6002-09-05	K44n Neubau Südumgehung Selm (AiB)	300.000,00
26	6002-09-17	Neubau Lippebrücke im Zuge der K02	20.000,00
<b>Summe Fachbereich 60</b>			<b>6.175.000,00</b>
<b>Summe insgesamt</b>			<b>8.176.200,00</b>

---

Planabweichungen ergeben sich darüberhinaus durch die zu erwartenden außerplanmäßigen Finanzmittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II und für die Modernisierung der Schulausstattung an den Berufskollegs.

### Konjunkturpaket II

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsfördergesetz – InvföG) hat das Land Nordrhein-Westfalen dem Kreis Unna mit Bescheid vom 08. April 2009 Mittel in Höhe von 7.783.985 Euro bereitgestellt. Auf den Investitionsschwerpunkt „Bildung“ entfallen davon 5.125.135 Euro und auf den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ die restlichen 2.658.850 Euro. Diese Fördergelder werden dem Haushalt des Kreises im laufenden Jahr außerplanmäßig zur Verfügung stehen, so dass die Haushaltssatzung nicht geändert werden muss.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19. Mai 2009 (Vorlage Nr. 053/09) sollen die Fördermittel wie folgt verwendet werden:

#### 1. Förderbereich „Bildung“

Die aus dem Konjunkturpaket II verfügbaren Mittel i. H. v. 5,1 Mio. € werden für zusätzliche energetische Sanierungsmaßnahmen am Lippe Berufskolleg (3,2 Mio. €), am Märkischen Berufskolleg (1,0 Mio. €) und an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (bis zu 0,9 Mio. €) in den Jahren 2009 und 2010 eingesetzt.

#### 2. Förderbereich „Infrastruktur“

Die aus dem Konjunkturpaket II verfügbaren Mittel i. H. v. 2,7 Mio. € sollen gleichwertig für bauliche Sanierungs-, Verbesserungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften Haus Opherdicke und Ökologiestation Bergkamen-Heil eingesetzt werden.

### Modernisierung der Ausstattung der Berufskollegs des Kreises Unna

Die Ministerien für Schule und Weiterbildung (MSW) und Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) haben ein Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entwickelt. Damit sollen Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung gefördert werden, um in besonderem Maße zur Qualifizierung derzeitiger und künftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen.

Im Rahmen dieses Förderprogrammes werden dem Kreis Unna Fördermittel in Höhe von 3.542.111 Euro gewährt. Bei dieser Summe handelt es sich um 90 % der förderbaren Aufwendungen, die dem Kreishaushalt im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung stehen werden. Ein 10 %-iger Eigenanteil ist vom Kreis Unna selbst zu tragen. Dieser wurde in Form der Ansätze für investive Maßnahmen in den vom Kreistag beschlossenen Haushalt 2009 eingebracht.

---

Förderbereiche sind:

- Berufsorientierungsbüros
- Selbstlernzentren
- Modernisierung der technischen Ausstattung aufgrund geänderter Arbeit- und Geschäftsprozesse im Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung.

Einzelheiten sind der am 19. Mai 2009 im Kreistag beratenen Sitzungsvorlage Nr. 35/09 zu entnehmen. Der Bewilligungsbescheid wurde am 17.07.2009 an den Landrat übergeben. Die bewilligten Fördermittel müssen im Haushaltsjahr 2009 ausgegeben werden.



## Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
01.00 Budgetebene		202		1 - 4
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 Kreistagsbüro			17	5
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung		17		6
01.06 Service und Logistik	X			
01.07 Personal	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangel.		5		7
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planungscoordination		120		8
<b>Summe</b>		<b>344</b>	<b>17</b>	

### E 1 01.00 Budgetebene (Allgemeine Deckungsmittel)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 3.197.000 Euro**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 2.997.000 Euro**

Nach Vorliegen der endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2009 für das Land Nordrhein-Westfalen (GFG) und der beschlossenen Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage ergeben sich folgende Veränderungen:

### Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage/Landschaftsverbandsumlage

Aufgrund der Festsetzungen des § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 verändert sich durch die beschlossene Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage von **14,6 v.H. um 0,6 v.H. auf 15,2 v.H.** auch der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von **44,494 v.H. um 0,638 v.H. auf 45,132 v.H.**

Die Erträge erhöhen sich dadurch um rd. **2.997 T€**, zugleich erhöhen sich auch die Aufwendungen für die Landschaftsverbandsumlage in gleicher Höhe.

### GFG-Änderungen

Aufgrund veränderter Umlagegrundlagen ist insgesamt eine Verbesserung in Höhe von **10 T€** zu erwarten.

## **Differenzierte Kreisumlage**

Im Budget 51 „Familie und Jugend“ wird im Jahresergebnis ein Defizit in Höhe von **190 T€** erwartet (sh. Erläuterungen auf Seite 23). Entsprechend der vereinbarten Abrechnungsmodalitäten mit den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Spitzabrechnung auf Grundlage des festgestellten Rechnungsergebnisses der abgelaufenen Periode. Ein entstandenes Defizit in dieser Höhe hätte einen entsprechenden **Mehrertag** im Bereich der „Allgemeinen Deckungsmittel“ zur Folge.

### **E 2 01.00 Budgetebene (Allgemeine Deckungsmittel)**

TEP 019 Finanzerträge **- 76.000 Euro**

Entgegen der Erwartungen für die Haushaltsplanung 2009 wurde von der Gesellschafterversammlung der UKBS nicht die ursprünglich eingeplante Gewinnausschüttung in Höhe von 28 % beschlossen, sondern lediglich 16 %. Die **Erträge verringern** sich dadurch um rund **93 T€**.

Die Gesellschafterversammlung der „Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH“ hat in ihrer Sitzung am 26.05.2009 eine bisher nicht geplante Gewinnausschüttung in Höhe von rund **17 T€** beschlossen.

### **E 3 01.00 Budgetebene (Allgemeine Deckungsmittel)**

TEP 023 Außerordentliche Erträge **- 211.000 Euro**

### **Umtausch von VEW-Aktien in RWE-Aktien; Nachzahlung für VEW-Aktionäre durch Ausgabe neuer Aktien**

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 27.01.2009 hat der Landrat in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender die Geschäftsführung der VKU mit Datum vom 19.02.2009 angewiesen, die Aktien am Tage des Zugangs im hierfür bei der WestLB Münster eingerichteten Depot der VKU an der Börse zu verkaufen.

Der erzielte Verkaufserlös betrug unter Berücksichtigung der Verkaufsprovision insgesamt **1.010.665,33 € (Kurs pro Aktie = 50,22 €)**. Im Vergleich zu dem volumengewichteten Durchschnittskurs von **60,85 €** (vom 02. bis 13.02.2009) ergibt sich hieraus eine Erlösdifferenz in Höhe von **-211.380 €** gegenüber der ursprünglichen Planung von **1.222.046 €**, die nicht realisiert werden konnte.

<b>E 4</b>	<b>01.00 Budgetebene (Allgemeine Deckungsmittel)</b>	
	TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben	<b>+ 289.100 Euro</b>

Der am 22.06.2009 eingegangene Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Verteilung der **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** weist einen Zuweisungsbetrag in Höhe von 789.119,70 € aus. Abweichend von dem bei der Haushaltsplanung kalkulierten Betrag ergibt sich ein **Mehrertrag** von 289.100 Euro.

<b>E 5</b>	<b>01.03 Kreistagsbüro</b>	
	TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>- 17.000 Euro</b>

Auf Grundlage des Zuschnittes des neuen Kreistages sind die für 2009 noch zu gewährenden Fraktionszuwendungen anzupassen. Dem Kreistag des Kreises Unna gehören nun 5 Fraktionen und 2 Gruppen an. Daraus resultiert, dass innerhalb des **Produktes 01.03.01, Sitzungsdienst und Kreisverfassung**, mit **Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12 T€** zu rechnen ist.

Im Bereich von **Ehrungen, Produkt 01.03.02**, sind ebenfalls **Mehraufwendungen in Höhe von rund 5 T€** zu erwarten, da insbesondere für Alters- und Ehejubiläen der Ansatz überschritten werden wird.

<b>E 6</b>	<b>01.05 Zentrale Datenverarbeitung</b>	
	TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>+ 17.000 Euro</b>

Die Zentrale Datenverarbeitung wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beauftragt, die IT-Infrastruktur weiter zu entwickeln und zu modernisieren. Für die Durchführung dieser Dienstleistung werden beim **Produkt 01.05.01, DV-Verfahren**, im Jahr 2009 zusätzliche Erträge in Höhe von etwa **10 T€** erwartet.

Das eigenentwickelte DV-Verfahren „Sprachstandsfeststellung“ wird seit Januar 2009 der Stadt Hamm sowie dem Märkischen Kreis gegen eine monatliche Gebühr zur Nutzung überlassen. Hierfür werden ebenfalls zusätzliche Erträge von ca. **7 T€** zu verzeichnen sein.

<b>E 7</b>	<b>01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten</b>	
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<b>+ 5.000 Euro</b>

Durch Erhebung von Prüfungsgebühren für die Jahresabschlussprüfung und für die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Ruhr-Lippe konnte im Bereich von **zusätzlich übertragenen und übernommenen Aufgaben, Produkt 01.09.02**, ein Mehrertrag in der bezeichneten Höhe erzielt werden.

---

**E 8**

**01.11 Planungskoordination**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**+ 120.000 Euro**

Auf der Basis der kalkulierten 2.500 Nutzer für das **Sozialticket** sind für die VKU bereinigte Mehrerträge in Höhe von 611 T€ in die Haushaltsplanung eingerechnet worden, die den **Kreisanteil der Verlustabdeckung** entsprechend vermindern sollen.

Nach einer neuen Hochrechnung des Budgets 50 Arbeit und Soziales wird das Sozialticket aufgrund von veränderten Nutzerzahlen sowie Preiserhöhungen der VKU dort bis zum Jahresende zu Mehraufwendungen von rd. **367 T€** führen (sh. Erläuterungen auf Seite 17).

Über die bereits im Haushalt eingeplanten Mehrerträge hinaus wird bei der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna (VKU) daher erwartet, dass sich die Aufwendungen für die Verlustabdeckung des Kreises Unna um weitere rd. **120 T€** vermindern können.

## Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	X			
32.03 Bevölkerungsschutz		250		1
<b>Summe</b>		<b>250</b>		

### E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 250.000 Euro**

Eine Auswertung der für die Leitstelle innerhalb der beiden ersten Quartale des Jahres 2009 eingezahlten Gebührenerträge läßt für den Bereich des **Produktes 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung** bis Jahresende einen **Mehrertrag** in Höhe von **ca. 250 T€** erwarten.

## Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	X			
36.02 Zulassungsstelle		157		1 - 3
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		560		4 + 5
<b>Summe</b>		<b>717</b>		

### E 1 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und  
 TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 50.000 Euro**

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit einer positiven Ertragsentwicklung in 2009 zu rechnen. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist die Belegung der Autobranche durch die Umweltprämie (sog. Abwrackprämie). In den beiden ersten Quartalen 2009 war ein deutlicher Anstieg insbesondere der Geschäftsvorfälle Neuzulassungen und der mit der Verschrottung von Fahrzeugen einhergehenden Außerbetriebsetzung zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich auch in den Monaten Juli und August 2009 weiter fort. Gleichzeitig führte die Umweltprämie zu einem Rückgang der Fallzahlen „Kurzzeitkennzeichen“ und „Ausfuhrkennzeichen“. Insgesamt kann für das **Produkt 36.02.01, Zulassungen**, für 2009 trotzdem mit **Mehrerträgen in Höhe von ca. 50 T€** gerechnet werden. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Prognose noch mit Unsicherheiten behaftet ist, da es beispielsweise noch nicht absehbar, wie sich die Ertragslage entwickelt, nachdem die Wirkung der Umweltprämie nachläßt.

### E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 100.000 Euro**

Unter Berücksichtigung des in den ersten drei Quartalen aufgelaufenen Aufwandes ist bei den „Geschäftsaufwendungen“ und bei den „Wertberichtigungen zu Forderungen“ derzeit mit einem Minderaufwand in Höhe von 100 T€ zu rechnen. Beide Aufwandsposten lassen sich aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Geschäftsvorfälle sowie aufgrund der nicht kalkulierbaren „Zahlungsmoral und -fähigkeit“ der Gebührensschuldner nicht verlässlich prognostizieren.

---

**E 3                    36.02 Zulassungsstelle**  
TEP 280 Verrechnung Druckereileistungen **+ 7.000 Euro**

Aufgrund der vollzogenen Umstellungen im Kfz-DV-Programm („Word-Anbindung“) werden Druckereileistungen in geringerem Umfang abgefragt.

**E 4                    36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**  
TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und  
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 550.000 Euro**

Im Bereich des **Produktes 36.03.01, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten**, werden Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder, Verwaltungsgebühren, Auslagen) aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren erfasst, die u. a. aus Fremdanzeigen (Anzeigen z. B. der Kreispolizeibehörde oder der Autobahnpolizei) resultieren. Die Fallzahlen bei den Fremdanzeigen haben in den drei ersten Quartalen 2009 enorm zugenommen. Es werden verstärkt Kontrollen durch die Autobahnpolizei durchgeführt, um insbesondere Baustellen innerhalb des Kreises Unna abzusichern. Ferner ist festzustellen, dass die Schwere der im Rahmen der Fremdanzeigen festgestellten Verstöße zugenommen hat. Darüber hinaus lassen erste einzelne abgeschlossene Verfahren tendenziell erkennen, dass die zum 01.02.2009 eingeführten höheren Bußgeldsätze ihre Wirkung entfalten werden. Zur Zeit ist auf der Basis der Istergebnisse zum 30.09.2009 von einem **Mehrertrag in Höhe von 550T€** auszugehen.

**E 5                    36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**  
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 10.000 Euro**

Reduzierter Aufwand u. a. bei signaltechnischen Planungen innerhalb des **Produktes 36.03.03, Verkehrssicherung**, lässt die dargelegte Abweichung vom Plan erwarten.

## Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
40.00 Budgetebene	X			
40.01 Berufskollegs		170		1
40.02 Förderschulen		40		2
40.03 Schulaufsicht	X			
<b>Summe</b>		<b>210</b>		

### E 1 40.01 Berufskollegs

TEP 013 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen und  
 TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 170.000 Euro**

In der **Produktgruppe 40.01 Berufskollegs** werden nach aktueller Prognose für Fahrtkosten und Lernmittel ca. **120 T€** und für Versicherungen nochmals rund **50 T€ geringere Aufwendungen** zu tätigen sein.

### E 2 40.02 Förderschulen

TEP 013 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen **+ 40.000 Euro**

In der **Produktgruppe 40.02 Förderschulen** werden voraussichtlich **40 T€ weniger** Fahrtkostenaufwand entstehen.



## Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung			4.903	1 - 6
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit			750	8
50.03 Wohnungswesen	X			
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			500	9
<b>Summe</b>			<b>6.153</b>	

### E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen **+ 38.000 Euro**  
 - Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nachdem durch den Bund ab dem Jahr 2009 das System der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Grundsicherung von Festbetragsregelung auf eine prozentuale Beteiligung (im Jahr 2009 in Höhe von 13 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres) umgestellt wurde, ist auf dieser Basis der zu erwartende Ertrag für das Jahr 2009 ermittelt worden. Inzwischen ist der Verfahrenserlass des MAGS NRW bezüglich der Zuteilung der Bundesbeteiligung hier eingegangen. Die Kostenbeteiligung beträgt danach 1.853.906,86 €. Im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, ist somit mit einem **Mehrertrag** von **etwa 38 T€** zu rechnen.

### E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **- 300.000 Euro**  
 - Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund – SGB II

Die ARGE erstattet die Personal- und Gemeinkosten für das in der ARGE eingesetzte Kreispersonal. Im Mai 2009 sind 7 Mitarbeiterinnen, die bisher beim Kreis Unna befristet beschäftigt waren, auf Planstellen der Bundesagentur für Arbeit eingemündet. Dies führt auf der einen Seite zu geringeren Erstattungen, auf der anderen Seite aber auch zu sinkenden Personalaufwendungen. Nach den aktuellen Abrechnungen ist im **Produkt 50.01.02, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II**, ein **Minderertrag** von **300 T€** zu erwarten.

---

**E 3                    50.01 Soziale Sicherung**

TEP 003 Sonstige Transfererträge

**+ 440.000 Euro**

- Erstattung von Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V durch den ü.ö. Sozialhilfeträger

Für den Kreis Unna erfolgt nach den Berechnungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine Rückzahlung von Krankenhilfeleistungen in Höhe von insgesamt rd. 759 T€. Ein entsprechender Haushaltsansatz war im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, für das aktuelle Jahr nicht kalkuliert, so dass es sich hier um einen **Mehrertrag** in besagter Höhe handelt (auf die ausführliche Begründung des 1. Budgetberichtes wird Bezug genommen).

Neben dieser Ertragsposition fließen noch weitere Transfererträge in diesem Produkt in die Teilergebnisplanposition 003 ein. Auf der Grundlage der bisher erzielten weiteren sonstigen Transfererträge wird das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt noch in einer Höhe von **440 T€ positiver** ausfallen als ursprünglich geplant. Die geringer ausgefallenen Erträge sind in erster Linie auf das Absinken der Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII zurück zu führen. Auch sind die noch auf der Grundlage des BSHG's durch fremde Sozialhilfeträger zu erstattenden Leistungen rückläufig. Beide Kriterien wirken sich allerdings positiv auf die Aufwendungen aus (siehe Erläuterungen zur lfd. Nr. 4 und 6.3)

**E 4                    50.01 Soziale Sicherung**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**+ 1.066.000 Euro**

- Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende

Die Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt im Jahr 2009 nur noch **25,4 %**. Entsprechend dem vermutlichen Mehraufwand (sh.ausführliche Erläuterung Nr. E 7) ist beim **Produkt 50.01.02, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II**, mit einem **Mehrertrag** in der angegebenen Höhe zu rechnen. Relevant sind in diesem Zusammenhang nur die laufenden Unterkunfts-kosten, die voraussichtlich einen Betrag von 79.273 Mio. € ausmachen.

**E 5                    50.01 Soziale Sicherung**

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

**+ 210.000 Euro**

- Kostenerstattung an die Stadt Dortmund für Aufgaben nach dem LAG

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nimmt die Stadt Dortmund gegen Erstattung der Verwaltungskosten die Aufgabe „Gewährung, Überwachung und Abrechnung von Kriegsschadensrente (KSR)“ nach dem LAG für den Kreis Unna wahr. Für das Jahr 2009 wurden auf der Grundlage der Abrechnungen der Verwaltungskosten der Vorjahre und unter Berücksichtigung sinkender Fallzahlen insgesamt 80 T€ als Ansatz ermittelt.

Mit der endgültigen Abrechnung der Verwaltungskosten für das Jahr 2008 hat die Stadt Dortmund mit Schreiben vom 28.04.2009 mitgeteilt, dass nach Zahlung einer Abschlagsleistung für das Jahr 2009 in Höhe von 16 T€ keine weiteren Kosten mehr anfallen. Es ergibt sich somit im **Produkt 50.01.01, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**, ein **Minderaufwand** in Höhe von insgesamt **64 T€**. Neben diesem Minderaufwand wird aus den geringer ausfallenden Aufwendungen für Erstattungen an fremde Sozialhilfeträger für Altfälle nach dem BSHG ein weiterer **Minderaufwand in Höhe von voraussichtlich 146 T€** erwartet.

**E 6.1            50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen

**- 367.000 Euro**

- Sozialticket

Bei der Kalkulation der Aufwendungen für das Sozialticket in Höhe von **1.041.000 €** wurde bei der Haushaltsplanung 2009 von ca. 2.500 Nutzern (x 34,70€ Zuschuss x 12 Monate) ausgegangen. Entgegen der Erwartungen hat sich die Anzahl der Ticketinhaber nun doch wesentlich erhöht. Im Monat September 2009 sind von der VKU tatsächlich schon 3.679 Tickets ausgestellt worden. Darüber hinaus sind für die Ausstellung eines Tickets ab dem 01.10.2009 insgesamt 450 Neuanträge bearbeitet worden. Es ist auch davon auszugehen, dass mit einem weiteren Anstieg der Anträge in den Herbst- und Wintermonaten zu rechnen ist.

In der Summe wird das Sozialticket im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, Produkt 50.01.02**, bis zum Jahresende somit zu **Mehraufwendungen** im Vergleich zur Haushaltsplanung von **rd. 367 T€** führen.

Die sich aus den höheren Nutzerzahlen für den Kreis Unna voraussichtlich ergebende niedrigere Verlustabdeckung an die Verkehrsbetriebe für den Kreis Unna mbH (VKU) wird das Ergebnis des Budgets „Zentrale Verwaltung“ beeinflussen und ist dort dargestellt.

**E 6.2            50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen

**- 1.300.000 Euro**

- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Infolge der unerwartet hohen Anhebung der Regelsätze zum 01.07.2009 (Erhöhung des Eckregelsatzes um 2,4%), aufgrund nach wie vor steigender Fallzahlen und auch unter Berücksichtigung der bereits nachgewiesenen Leistungen ist bei der **Grundsicherung, Produkt 50.01.01**, von einem **Mehraufwand** in Höhe von **1.300 T€** auszugehen.

**E 6.3            50.01 Soziale Sicherung**  
 TEP 015 Transferaufwendungen **+ 430.000 Euro**  
 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII

Wie bereits unter der lfd. Nr. 3 dargestellt, ist die Anzahl der Leistungsempfänger und Bedarfsgemeinschaften nach dem 3. Kapitel SGB XII kontinuierlich rückläufig. Unter Berücksichtigung der bis einschließlich August 2009 erbrachten Leistungen ist daher von einem Rechnungsergebnis in Höhe von etwa 2.360 Mio. auszugehen, sodass der Haushaltsansatz in Höhe von 2.800 Mio. € im **Produkt 51.01.01** um insgesamt **430 T€ unterschritten** werden wird.

**E 6.4            50.01 Soziale Sicherung**  
 TEP 015 Transferaufwendungen **- 170.000 Euro**  
 - Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Eingliederungshilfe)

Bei den im Rahmen der Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu gewährenden Leistungen für Integrationshilfen (Integrationshelfer in Förder- und Regelschulen, behinderungsbedingte Mehraufwendungen bei Klassenfahrten, Schülerbeförderung) ist im Halbjahr 2009 ein weiterer Fall- und Kostenanstieg zu verzeichnen.

Bei einem bis Ende September bereits zu verzeichnenden Aufwand von ca. 487 T€ ist im **Produkt 50.01.04** mit einem **Mehraufwand** in Höhe von etwa **170 T€** zu rechnen.

**E 7                50.01 Soziale Sicherung**  
 TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 4.950.000 Euro**  
 - Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende

Während im I. Quartal 2009 – trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise und seiner Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – erfreulicherweise die monatlichen Haushalts-Sollwerte unterschritten werden konnten, ist seitdem eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Mit Stichtag zum 15.09.2009 sind bei den Unterkunftskosten folgende Aufwandsbeträge aufgelaufen:

Laufende Kosten der Unterkunft und Heizung	58.073 Mio. €
Einmalige Leistungen der Unterkunft (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden)	0,546 Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>58.619 Mio. €</b>

Allein im Zeitraum vom 16.08. - 15.09.2009 sind tatsächlich (laufende und einmalige) Unterkunftsleistungen in Höhe von 6.895 Mio. € ausgezahlt worden. Gegenüber dem Vormonat ist dies eine Steigerung von 222 T€.

---

Für eine Entspannung gibt es keinerlei Anzeichen; im Gegenteil ist für die Folgemonate mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Ergänzend zu den Erläuterungen des 2. Budgetberichtes (Rückgang der gemeldeten freien Stellen, Reduzierung des anrechenbaren Erwerbseinkommens, Erhöhung des Regelsatzes zum 01.07.2009) sei auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Zeitraum von Januar bis September 2009 von 18.355 um 872 auf **19.227\*** gestiegen. Eine kontinuierliche Steigerung ist auch für das letzte Quartal zu erwarten.  
\*Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen, die mit einem Zeitverzug von 3 Monaten endgültig ermittelt werden. Im Durchschnitt ist von einer Steigerungsrate von 4% auszugehen.
- In einem Strategiepapier der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit vom 10.08.2009 sind Szenarien u. a. zur möglichen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt worden. Für den Dezember 2009 werden darin 22.800 Bedarfsgemeinschaften für den Kreis Unna prognostiziert. Hierbei handelt es sich zwar um ein Worst-case-Szenario, das aber mit der von der Bundesregierung im Frühjahr erwarteten Abnahme des Bruttoinlandsproduktes von ca. 6% korrespondiert und insofern als die wahrscheinlichste Variante angesehen wird.
- Wenn es auch im Monat September 2009 einen saisonalen Schub gegeben hat und die Arbeitslosenzahlen leicht rückläufig sind, so liegt die Arbeitslosenquote im Kreis Unna mit 10,1% weiter im zweistelligen Bereich. Dementsprechend ist nach wie vor zeitversetzt eine deutliche Steigerung der Rechtskreiswechsler vom SGB III (nach Beendigung des Bezuges von Arbeitslosengeld I) in den SGB II-Bereich zu erwarten. Einen großen Anteil an den positiven Zahlen im September 2009 hat die Kurzarbeit, auf die die Arbeitgeber nach wie vor setzen, um Entlassungen zu vermeiden. Eine Abkehr von der Kurzarbeit ist noch nicht zu erkennen; vielmehr ist die hohe Anzahl von Kurzarbeitern als Frühindikator für eine sich massiv verändernde Situation am Arbeitsmarkt zu verstehen. Das bereits oben zitierte Strategiepapier geht davon aus, dass sich die Anzahl der Personen im Bezug von Kurzarbeitergeld von Dezember 2008 bis Dezember 2009 drastisch erhöht, und zwar für die Agentur Hamm von 1.881 auf 6.000 (+217,7%) und die Agentur Dortmund von 842 auf 9.400 (+1.021,9%).

Für den Monat Oktober 2009 wird jetzt für die laufenden und einmaligen Unterkunftskosten von einer Zahlsumme von 7,0 Mio. € ausgegangen, die sich jeweils im November und Dezember 2009 um 0,1 Mio. € erhöht (jeweils bis zum 15. eines jeden Monats). Hinzu kommt für den Zeitraum vom 16.12. - 31.12.2009 eine kalkulierte Summe von 220 T€. Zusammen mit den bereits geleisteten Zahlungen ist eine Jahressumme von 80.139 Mio. € zu erwarten. Dies entspricht einem **Mehraufwand** von **4.369 Mio. €** allein für die Leistungen für die Unterkunft und Heizung.

Mit der Zielsetzung, Beschäftigungsverhältnissen für Arbeitsuchende zu schaffen und somit die Kosten der Unterkunft und Heizung zu senken, hat sich der Kreis Unna bereit erklärt, durch einen jährlichen Zuschuss je Beschäftigungsverhältnis an den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 e SGB II zu beteiligen. Als Mittel der Kofinanzierung wurden aus dem Ansatz der Kosten für Unterkunft und Heizung insgesamt 500 T€ eingeplant. Bis einschließlich Mai 2009 befanden sich bereits 277 Teilnehmer in

entsprechenden Eingliederungsmaßnahmen, sodass bei einer Kostenbeteiligung von 3 T€ im 1. Beschäftigungsjahr, welches zum überwiegenden Teil in das Jahr 2009 fällt, mit etwa **250 T€ Mehraufwand** zur Deckung dieser Kosten auszugehen ist.

Ebenso wie bei den Kosten der Unterkunft ist auch bei den Kosten der einmaligen Leistungen für Arbeitsuchende ein wesentlicher Anstieg im Verhältnis zum Vorjahr zu verzeichnen. Hier wurden für das Jahr 2009 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,45 Mio. € kalkuliert. Bis zum 15.09.2009 sind bereits Aufwendungen in Höhe von etwa 1.221 Mio. € entstanden. Bei einem gleichbleibenden Aufwandsverlauf ist bis Jahresende von einem **Mehraufwand** in Höhe von etwa **331 T€** auszugehen.

Insgesamt ist somit bei den kommunalen **Leistungen für Arbeitsuchende im Produkt 50.01.02** mit einem **Gesamtmehraufwand** von **4,950 Mio. €** im Jahr 2009 zu rechnen.

<b>E 8</b>	<b>50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit</b>	
	TEP 015 Transferaufwendungen	<b>- 750.000 Euro</b>
	- Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	

Der bereits im 2. Budgetbericht avisierte und begründete Mehraufwand wird nochmals höher ausfallen als erwartet. Der Mehrbedarf wird deutlich über dem Haushaltsansatz liegen, und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

- Die Entwicklung der Pflegesätze ist deutlich höher ausgefallen als erwartet.
- Änderungen in der Rechtsprechung, so zum Beispiel bei der Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen oder der Schenkungsherausgabe, wirken sich negativ auf die Anrechnung im Rahmen des zu verlangenden Einkommens- und Vermögenseinsatzes aus und erhöhen daher die Aufwendungen.

Insgesamt muss im **Produkt 50.02.02, Leistungen im stationären Pflegefall**, mit einem **Mehraufwand** von ca. **1,15 Mio. €** gerechnet werden.

Innerhalb des **Produktes 50.02.02, Leistungen im stationären Pflegefall**, kann für Investitionskostenförderung mit einem **Minderaufwand** im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von ca. **400 T€** gerechnet werden.

Für die im Januar nach Renovierung/Umbau wieder eröffnete Einrichtung in Schwerte liegen weiterhin keine genehmigten Investitionskosten vor; die Nachberechnung steht daher noch aus. Obwohl belastbare Zahlen fehlen, können mit Blick auf die aktuelle Belegungssituation mit Empfängerinnen und Empfängern von

Pflegewohngeld aus dem Kreis Unna und bisher aufgelaufene Investitionskosten für Kurzzeitpflegegäste die zuvor genannten Minderaufwendungen beziffert werden.

**E 9                    50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**- 500.000 Euro**

In den Haushalt 2009 ist eine Forderung gegenüber dem Land NRW in Höhe von 500 T€ zum Ausgleich der bisher nicht gedeckten zusätzlichen Aufwendungen des Kreises aufgrund der Aufgabenübertragung im Bereich der Versorgungsverwaltung eingestellt worden. Dies entspricht dem Konnexitätsprinzip. Ausdrücklich ist jedoch in den Haushaltsplanerläuterungen darauf hingewiesen worden, dass abzuwarten bleibt, ob diese Forderung durchgesetzt werden kann.

In der Sache ist eine Klage beim Verfassungsgerichtshof NRW anhängig; ein Verhandlungs- oder Entscheidungstermin ist jedoch noch nicht bekannt.

**Zusammenfassend** sind für das Budget Arbeit und Soziales folgende Veränderungen (nach Stichworten bzw. Hilfearten) zu prognostizieren (+ Verbesserung - Verschlechterung):

- Krankenhilfeleistungen	+ 440 T€
- Lastenausgleich	+ 210 T€
- Sozialticket	- 367 T€
- Grundsicherung im Alter (Saldo)	- 534 T€
- Kosten der Unterkunft (Saldo)	- 4.482 T€
- Eingliederungshilfe	- 170 T€
- Hilfe zur Pflege (Saldo)	- 750 T€
- Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	- 500 T€
	<b>- 6.153 T€</b>

## Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
51.00 Budgetebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung			620	1 + 2
51.03 Verwalt., Kindertagesbetreu., Beistandschaften, UVG, BEEG		430		3
<b>Summe</b>		<b>430</b>	<b>620</b>	

### E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 180.000 Euro

Bedingt durch die Steigerung der Vollzeitpflegefälle mit Kostenerstattungsanspruch gegen andere Jugendämter ist im Bereich der **Vollzeitpflege, Produkt 51.02.02**, mit **Mehrerträgen in Höhe von ca. 150 T€** zu rechnen.

Weiterhin zieht die Erhöhung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung auch eine Erhöhung der Kostenbeiträge insgesamt nach sich. Hier wird nochmals mit geschätzten **Mehrerträgen in Höhe von ca. 30 T€** gerechnet.

### E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 800.000 Euro

Im Bereich der **Vollzeitpflege, Produkt 51.02.02**, ist wie erwartet eine Steigerung der Fallzahlen erkennbar. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fälle, die auf Grund von Zuständigkeitswechseln von anderen Jugendämtern, teilweise mit Kostenerstattungsansprüchen gegen diese, übernommen werden mussten. Hierdurch ist mit einem **Mehraufwand in Höhe von ca. 50 T€** zu rechnen.

Bei den **stationären Unterbringungen** ist es ebenfalls zu einer Erhöhung der Fallzahlen gekommen. Hier ist neben den Steigerungen bei Heimunterbringungen und den Hilfen für junge Volljährige insbesondere bei der Unterbringung von jungen, zum großen Teil noch minderjährigen Müttern und ihren Kindern, entsprechend dem landesweit zu beobachtenden Trend, ein Anstieg der Hilfestellungen, die im Durchschnitt monatlich ca. 8 T€ kosten, zu verzeichnen.



Die Steigerung der Heimunterbringungen ist teilweise auf den Umzug von Eltern in unseren Zuständigkeitsbereich zurückzuführen, die bereits für mehrere Kinder Hilfen in Form von stationärer Unterbringung erhalten.

Weiterhin ist in diesem Jahr im Bereich der stationären Hilfen eine Erhöhung der Pflegesätze der Anbieter von ca. 5 % zu beobachten.

Derzeit wird für stationäre Hilfen mit einer **Überschreitung des Ansatzes** in Höhe von **500 T€** gerechnet.

Für die **ambulanten Hilfen, Produkt 51.02.01**, wird mit einer **Überschreitung des Ansatzes** in Höhe von **200 T€** gerechnet, da es auch hier zu einer Erhöhung der Fallzahlen gekommen ist. Jedoch ist dieser Art der Hilfestellung weiterhin der Vorrang gegenüber anderen Hilfeformen einzuräumen, da gerade der frühzeitige ambulante Einstieg in die Hilfestellung in aller Regel langfristige und kostenintensive Fremdunterbringungen verhindern kann und somit ein adäquates Mittel ist, dem landesweiten Anstieg der Fremdunterbringungen zu begegnen. Diese Art der frühen Hilfestellung wird auch von anderen Jugendämtern zunehmend bevorzugt.

Auch innerhalb des **Produktes 51.02.03, Psychologische Beratungsstelle**, ist bei den Hilfen gem. § 35 a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Dies wird mit einem **Mehrbedarf** in Höhe von **ca. 50 T€** zu Buche schlagen.

<b>E 3</b>	<b>51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG</b>	
	TEP 002 Zuwendungen und allg. Umlagen	
	TEP 004 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	<b>+ 430.000 Euro</b>

Aufgrund der Endabrechnung der Betriebskostenzuschüsse aus Vorjahren haben sich Erstattungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben. Darüber hinaus wurden Landeszuschüsse aus Vorjahren nachgezahlt. Weiterhin haben sich auch die Elternbeitragsenerträge erhöht. Insgesamt können im Bereich der **Tageseinrichtungen / Tagespflege, Produkt 51.03.02, Mehrerträge in Höhe von ca. 430 T€** erwartet werden.

Der ggf. entstehende Mehraufwand in Höhe von 190 T€ würde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 mit den betroffenen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede im Rahmen der differenzierten Kreisumlage „spitz“ abzurechnen sein. Insofern stehen den zu erwartenden Mehraufwendungen dann entsprechende Mehrerträge im Budget „Zentralen Verwaltung“ (Allgemeine Deckungsmittel) gegenüber.

## Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst			10	1
53.05 Zahnärztlicher Dienst		5		2
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		40		3 + 4
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		5		5
<b>Summe</b>		<b>50</b>	<b>10</b>	

### E 1 53.04 Amtsärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 10.000 Euro

Entsprechend der bisherigen Gebührenerträge im laufenden Jahr ist davon auszugehen, dass beim **Produkt 53.04.01, Gutachten und Stellungnahmen**, der Haushaltsansatz für Untersuchungsgebühren um **rund 10 T€ unterschritten** werden wird.

### E 2 53.05 Zahnärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 5.000 Euro

Es fallen derzeit mehr Gutachten für die Gesundheitsämter der Städte Hagen und Soest an als ursprünglich geplant. Dies führt beim **Produkt 53.05.03, Zahnärztliche Gutachten**, zu der aufgeführten Verbesserung.

### E 3 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 36.000 Euro

Seit der im Jahre 2007 umgesetzten Kommunalisierung werden im Bereich der **ambulanten Suchtberatung** die Fördermittel des Landes durch den Kreis Unna an die verschiedenen Träger weiter verteilt. Leider wurden bislang noch keine abschließenden Verfahrensregelungen aufgestellt. Deshalb kann es im Einzelfall zu Klärungsbedarf in einem Zuwendungsverfahren kommen. Im laufenden Jahr hat ein derartiger Fall dazu geführt, dass die Bezirksregierung Arnsberg bereits zurückgezahlte Fördermittel erneut ausgezahlt hat. Dies führt zum **Mehrertrag** in der o. a. Höhe im **Produkt 53.06.02**.

---

**E 4                    53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 4.000 Euro**

Im Bereich **von psychiatrisch-neurologischen Stellungnahmen und Gutachten, Produkt 53.06.03**, mussten in 2009 bisher mehr Gutachten erstellt werden, als zunächst gedacht. Aus diesem Grund werden ca. **4 T€ an Mehrerträgen** durch Gutachtengebühren erwartet.

**E 5                    53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 5.000 Euro**

Bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Produkt 53.07.01, ist die Kostenpflicht für Futtermittelproben entfallen. Aus diesem Grund werden ca. **4 T€ an Mehrerträgen** durch Gutachtengebühren erwartet.

## Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
60.00 Fachbereichsebene	X			
60.01 Bauordnungsangelegenheiten		80		1
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung v. Verkehrsfl.	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
<b>Summe</b>		<b>80</b>		

### E 1            60.01 Bauordnungsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 80.000 Euro**

Innerhalb des **Produktes 60.01.01, Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren**, wird es bis Jahresende voraussichtlich zu einem **Mehrertrag** in Höhe von **80 T€** durch einen Ertragszuwachs bei den Baugenehmigungsgebühren kommen.

## Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
62.00 Fachbereichsebene			10	1
62.01 Vermessung und Raumbezug	X			
62.02 Katasterführung			90	2
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
<b>Summe</b>			<b>100</b>	

### E 1 62.00 Fachbereichsebene

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 10.000 Euro**

Im Bereich **Geodateninformation und Reprographie, Produkt 62.00.91**, können die geplanten Erträge i. H. v. 280 T€ voraussichtlich nicht erzielt werden. Aus konjunkturellen Gründen wird es zu **Mindererträgen** von ca. **10 T€** kommen.

### E 2 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 90.000 Euro**

Bei der **Übernahme grundstücksbezogener Veränderungen, Produkt 62.02.01**, stellt sich die Haushaltssituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt negativ dar. Der erwartete Ertrag wird bei gleichbleibender konjunktureller Lage voraussichtlich um **90 T€ verfehlt** werden.

## Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
69.00 Fachbereichsebene		45		1
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerbl. Umweltschutz u. Abfallwirtschaft	X			
<b>Summe</b>		<b>45</b>		

### E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**+ 45.000 Euro**

Der Fachbereich 69 Natur und Umwelt betreut verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogrammes des Kreises Unna. Innerhalb des **Produktes 69.00.01, Verwaltung**, werden bis Jahresende nicht alle geplanten Programmteile realisiert werden können. Hieraus ergibt sich voraussichtlich ein **Minderaufwand** in Höhe von **45 T€**.

## 2. Haushaltswirtschaftliche Sperre

Aufgrund der durch diesen Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2009 erkennbaren erheblichen Verschlechterung der finanziellen Lage des Kreises Unna hat der Kämmerer am 07.10.2009 gemäß § 24 GemHVO NRW mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt. Durch diese Maßnahme wurde unverzüglich auf den fortschreitenden Negativtrend in der Haushaltsausführung 2009 reagiert und versucht das drohende Defizit im laufenden Haushaltsjahr so weit wie möglich positiv zu beeinflussen.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre setzt im Aufwandsbereich bei den noch verfügbaren Haushaltsmitteln der Teilergebnisplanpositionen 013 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 016 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) sowie bei den Festwertersatzbeschaffungen (ebenfalls TEP 016) auf. Die **gesperrten Finanzmittel** belaufen sich insgesamt auf **rund 2,3 Mio. Euro** und teilen sich auf die einzelnen Budgets wie folgt auf:

Budget		TEP 013 und TEP 016 €	Festwertersatz- beschaffung €
01	Zentrale Verwaltung	919.945	5.368
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	83.747	1.823
36	Straßenverkehr	110.644	2.632
40	Schulen und Bildung	415.887	13.665
41	Kultur	116.151	780
50	Arbeit und Soziales	45.011	3.035
51	Familie und Jugend	64.201	4.482
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	117.349	2.817
60	Bauen	270.985	2.585
62	Vermessung und Kataster	37.669	2.610
69	Natur und Umwelt	96.114	1.739
<b>Summe:</b>		<b>2.277.703</b>	<b>41.535</b>

---

### **3. Begründung der überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 50 – Arbeit und Soziales -**

Der Budgetbericht des Fachbereiches 50 – Arbeit und Soziales – zum Stichtag 30.09.2009 weist im Saldo insgesamt eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 6.153.000 Euro aus.

Zur Erläuterung der Abweichungen und zur Begründung wird auf den Budgetbericht verwiesen.

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 26 Abs. 1 Ziff. g) KrO NRW und § 7 Ziff. 5 der Haushaltssatzung 2009 bedürfen überplanmäßige Aufwendungen, die eine Summe von 25.000 Euro übersteigen, der Zustimmung des Kreistages.